

Fragenkatalog zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

A. Fragen zur steuersystematischen Umsetzung der Motion Kuprecht (09.3343) an alle Vernehmlassungsteilnehmenden

Fragen	Antworten
1. Der Bundesrat schlägt zur Umsetzung der Motion eine Freigrenze für Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken vor. Sind Sie mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung einverstanden?	Nein
2. Wenn nein, welche der übrigen drei Varianten ziehen Sie vor? <ul style="list-style-type: none">– Erhöhung der Freigrenze für die Gewinne von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen– Erweiterung des Ausnahmekatalogs für die subjektive Steuerpflicht von juristischen Personen mit ideellen Zwecken– Freibetrag für Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken	Wir beantragen die Umsetzung der ersten Lösungsmöglichkeit, da sie die Motion Kuprecht ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand umsetzt
3. Erachten Sie die im erläuternden Bericht (Ziff. 3.2.1-3.2.5) vorgenommenen Abgrenzungen zwischen wirtschaftlichem Zweck sowie gemeinnützigem-, Kultus- und ideellem Zweck wie auch die Beispiele als praktikabel?	Grundsätzlich Ja. Da sich der Begriff des «ideellen Zwecks» aber nicht scharf abgrenzen lässt, schätzten wir den Abklärungsaufwand für die Steuerverwaltung als beachtlich ein (Einfordern der aktuellen Statuten und Jahresberichte, Beurteilung des Vereinszwecks, Mitteilung an den Verein, allfällige Besprechungen und Rechtsmittelverfahren)
4. Wenn nein, welche tauglichen Alternativlösungen schlagen Sie vor?	–
5. Haben Sie weitere Bemerkungen?	Nein

Datum: 25. Juni 2013

Vernehmlassungsteilnehmer:

B. Fragen zur Praxis und zum Vollzug (nur Kantone)

Fragen	Antworten
1. Wie viele Vereine sind im Kanton im Steuerregister eingetragen?	636 (381 steuerpflichtige, 255 steuerbefreite)
2. Wie gelangen diese Vereine ins Steuerregister?	<ul style="list-style-type: none"> – Gesuch um Steuerbefreiung – Verein erkundigt sich bei der Steuerverwaltung über die Steuerpflicht
3. Können diese Vereine in Kategorien (Sportvereine, Kulturvereine, Übrige) eingeteilt werden?	Nein
4. Wie hoch ist der jährliche Steuerbetrag dieser Vereine für Bund, Kanton und Gemeinde?	<ul style="list-style-type: none"> – Bund: ca. 23'000 Franken – Kanton: ca. 62'000 Franken – Gemeinden: ca. 50'000 Franken
5. Wie viele Vereine sind ganz oder teilweise steuerbefreit?	<ul style="list-style-type: none"> – Ganz steuerbefreit: 255 – Teilweise steuerbefreit: 0
6. Wie hoch schätzen Sie die Mindereinnahmen beim Kanton und den Gemeinden, die sich aus der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung ergeben?	<p>Für eine genaue Schätzung müssten zuerst alle Vereine auf ihre (ideelle) Zwecksetzung überprüft werden.</p> <p>Aus den Erfahrungen im Rahmen der Steuerveranlagungen von Vereinen schätzt die Steuerverwaltung die Steuerausfälle auf ca. 6'000 Franken bei den Kantonssteuern und ca. 4'800 Franken bei den Gemeindesteuern. Der Grossteil der oben bei Frage 4 aufgeführten Steuererträge rührt von der Kapitalsteuer her. Zu den kantonalen Kapitalsteuern macht der Bundesrat in seinem Bericht keine Ausführungen.</p>

B. Fragen zur Praxis und zum Vollzug (nur Kantone)

Fragen	Antworten
7. Wie schätzen Sie die personellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen (im Vergleich zur heutigen Situation) ein?	– Die erste Lösungsmöglichkeit führt zu keinem zusätzlichen Verwaltungsaufwand – Die drei anderen Lösungsmöglichkeiten führen zu einem Mehraufwand von ca. 0.5 Personaleinheiten/Jahr
8. Haben Sie weitere Bemerkungen?	Nein

Datum: 25. Juni 2013

Vernehmlassungsteilnehmer: